



WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

CDU



**Frage 14:
Wie bewerten Sie die Unverletzlichkeit der Wohnung und die in diesem Zusammenhang durchgeführten Waffenkontrollen? Eine im öffentlichen Interesse durchgeführte Kontrolle wird dem legalen Waffenbesitzer in Rechnung gestellt. Was werden Sie in diese Richtung unternehmen?**

Legalwaffenbesitzer zeichnen sich in Deutschland in den allermeisten Fällen durch ein sehr hohes Maß an Sachkunde und Zuverlässigkeit aus. In der Gesamtschau halten wir jedoch mit Blick auf sicherheitspolitische Erwägungen die geltenden gesetzlichen Regelungen für vertretbar und verhältnismäßig. Wir werden daher sicherstellen, dass bei verdachtsunabhängigen Kontrollen zur Waffen Aufbewahrung in privaten Wohnräumen das Land im Falle einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung keine Gebühren mehr erhebt.

Kontrollen der Waffenlagerung bei Privatpersonen sind weiterhin notwendig. Hierbei müssen die Gebühren aufwandsbezogen, maßvoll und nachvollziehbar berechnet werden, sollen hierbei jedoch moderat bleiben.

Um Unfälle und Missbrauch zu vermeiden, sind regelmäßige Waffenkontrollen durch Kommunen notwendig. Kontrolliert werden muss dabei sowohl die sichere Aufbewahrung, als auch die persönliche Eignung. Vor dem Hintergrund wiederholter Fälle von zu Selbstjustiz neigenden Personen, Z.B. auch von so genannten Reichsbürgern, ist dies mehr denn je im allgemeinen Interesse.

Die verdachtsunabhängige waffenrechtliche Kontrolle in Privathäusern und Wohnungen von Waffenbesitzern ist von Gerichten als verfassungsmäßiger Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung bewertet worden. Wir akzeptieren diese Rechtsprechung. Mitunter kann man sich jedoch nicht des Gefühls erwehren, dass die Kontrollen immer wieder drangsalierend erfolgen, auch mit Blick auf die Gebührenerhebung. Es wird höchste Zeit, zumindest beanstandungslose Kontrollen gebührenfrei zu gestalten. In Niedersachsen werben wir für eine entsprechende landesrechtliche Regelung.

Niedersächsischer
Jäger